Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. – Abteilung Schwimmen

Schwimmkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie für den Einstieg ins Bahntraining

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Schwimmkurse der Abteilung Schwimmen des hsb 1846 e. V. Mit der Buchung eines Schwimmkurses über unser Buchungssystem erkennen die Teilnehmenden (hsb-Mitglieder und Nichtmitglieder) bzw. deren Erziehungsberechtigte diese AGB verbindlich an.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Buchungssystem.
- Nach erfolgreicher Buchung erhalten die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktpersonen automatisch eine Bestätigungsmail.
- Mit Versand dieser Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- Kursplätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Buchungen vergeben.

3. Kursgebühren, Stornierung und Umbuchung

- Der **Mitgliedspreis** gilt nur, wenn **die Mitgliedschaft bereits zu Beginn des Kurses besteht.** Erfolgt der Beitritt erst während des laufenden Kurses, wird die reguläre Kursgebühr für Nichtmitglieder berechnet.
- Die Kursgebühr wird nach der zweiten Kursstunde automatisch über das hinterlegte Zahlungsmittel abgebucht.
- Eine Stornierung des Schwimmkurses ist **bis zur zweiten Kursstunde** möglich.
- Der Wunsch zur Stornierung muss **unverzüglich nach der ersten Kursstunde** an die Kursleitung oder die Abteilung Schwimmen kommuniziert werden. Nur so besteht eine realistische Möglichkeit, dass ein Kind von der Warteliste nachrücken kann.
- Nach der zweiten Kursstunde ist eine Stornierung ausgeschlossen, und die volle **Kursgebühr wird fällig**.
- Bei einem Nachrücken nach Kursbeginn ist aufgrund des bereits entstandenen organisatorischen und personellen Aufwands die volle Kursgebühr zu entrichten; eine anteilige Ermäßigung erfolgt nicht.
- Mit der Teilnahme des Kindes wird der Kursplatz verbindlich belegt.

4. Kursdurchführung, Ausfall und Ersatztermine

- Wir sind bemüht, alle Kurstermine wie geplant durchzuführen.
- **Bei Schließung des Bades**, z. B. aufgrund von:
 - technischen Defekten
 - Veranstaltungen
 - fehlender Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

 kann es zu Kursausfällen kommen.
- Sofern möglich, wird ein Ersatztermin angeboten.
- Ein Anspruch auf Ersatztermine besteht jedoch **nicht**, da wir keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Schwimmbades haben.
- Ausfälle, die auf Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters zurückzuführen sind (höhere Gewalt), **berechtigen nicht zur Rückerstattung der Kursgebühr.**

4.1 Nichtteilnahme einzelner Kurstermine

Kann ein Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Urlaub, sonstige Verhinderung) nicht an einzelnen Kursterminen teilnehmen, besteht **kein Anspruch auf Nachholung, Ersatz oder anteilige Rückerstattung** der Kursgebühr.

4.2 Abbruch des Kurses durch das Kind

Sollte ein Kind nach der 2ten Kursstunde die Teilnahme am Schwimmkurs dauerhaft verweigern oder den Kurs vorzeitig abbrechen, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der Kursgebühr.

4.3 Pünktlichkeit / verspätetes Erscheinen

Die Kurse beginnen pünktlich.
Auf verspätet erscheinende Kinder kann aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen keine Rücksicht genommen werden.
Ein Anspruch auf Nachholung oder Verlängerung der Kurszeit besteht nicht.

5. Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

- Die Kinder müssen gesundheitlich in der Lage sein, am Schwimmunterricht teilzunehmen.
- Eltern bestätigen mit der Anmeldung, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die den Kursbesuch gefährden.
- Bei akuten Erkrankungen (z. B. Fieber, Magen-Darm-Infektionen oder andere ansteckende Krankheiten) ist das Kind vom Schwimmkurs fernzuhalten. Das Wohl der Kinder steht für uns an erster Stelle. Kranke Kinder gehören nicht ins Schwimmbad, da Wasser den Kreislauf zusätzlich belastet und ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht. Dies kann den gesamten ehrenamtlich organisierten Schwimmbetrieb gefährden, da bereits der Ausfall einzelner Trainer*innen den Kursablauf erheblich beeinträchtigen kann.

6. Aufsichtspflicht und Verhalten im Bad

- Die Aufsichtspflicht des Anbieters beginnt **mit Kursbeginn** und endet **mit Kursende**.
- Eltern/Erziehungsberechtigte sind für ihre Kinder **vor und nach der Kurszeit** verantwortlich.
- Den Anweisungen der Trainer*innen und des Badpersonals ist Folge zu leisten.

6.1 Alleiniger Zutritt zum Schwimmbad / Bringen und Abholen der Kinder

Aus **haftungsrechtlichen Gründen** dürfen Kinder das Schwimmbad erst ab **Vollendung des 7. Lebensjahres allein** betreten und verlassen.
Diese Regelung gilt insbesondere für Schwimmkurse mit Einstieg in das Bahntraining, da sich die Kinder hierbei selbstständig im Bad bewegen.
Kinder **unter 7 Jahren** müssen von einer **aufsichtsberechtigten Person**

- bis zum Kursbeginn ins Bad gebracht und
- unmittelbar nach Kursende wieder abgeholt werden.

Wir übernehmen **keine Haftung**, wenn Kinder entgegen dieser Regelung unbeaufsichtigt ins Bad kommen oder dieses unbeaufsichtigt verlassen.

6.2 Foto- und Videoaufnahmen

Das Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen während des Schwimmkurses ist aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht gestattet.

7. Haftung

- Für Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Teilnahme am Schwimmkurs erfolgt auf eigene Gefahr, soweit gesetzlich zulässig.

8. Schlussbestimmungen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vereins.